



BERUFSBILD ARCHITEKT

- 1 Präambel
- 2 Architekt sein
- 3 Grundsätze
- 4 Leistungen
- 5 Bildung und Entwicklung
- 6 Aktuelle Fragen und Herausforderungen
- 7 Arbeitsgruppe

CSA Conférence Suisse des Architectes
BSA Bund Schweizer Architekten
FSAI Verband freierwerbender Schweizer Architekten
SIA Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

1 Präambel

Das vorliegende Berufsbild ist ein Positionspapier. Es stützt sich auf in der Praxis bewährte Sachverhalte und gesichertes Wissen. Das Berufsbild beschreibt die zentrale Rolle des Architekten für unterschiedliche Anspruchsgruppen. Es soll die Wirkung des Berufs nach innen und nach aussen stärken.

Wirkung nach innen

- Das Berufsbild hat eine strategische Bedeutung für die Verbände bei laufend sich wandelnden Anforderungen. Dank des Berufsbildes können sie fundiert und mit einer gesamtheitlichen Sichtweise Stellung beziehen und mitwirken.
- Es leistet einen Beitrag zur Klärung der notwendigen Voraussetzungen bzw. der geforderten Ausbildungs- und Leistungsprofile der einzelnen Leistungsträger im gesamten Bauprozess.
- Es unterstreicht die Werte des Architekten in Ausübung eines freien Berufs.
- Es erinnert die Architekten an ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Wirkung nach aussen

- Das Berufsbild ruft der Gesellschaft den Beruf des Architekten in seiner ganzen Breite und mit seiner Bedeutung im Alltäglichen ins Bewusstsein.
- Es zeigt die Rolle des Architekten im Zusammenspiel mit den am Prozess des Bauens Beteiligten auf.
- Es unterstreicht die Bedeutung des Architekten als Leiter des gesamten Planungs- und Bauprozesses.
- Es zeigt öffentlichen, institutionellen und privaten Bauherrn auf, dass ihre Bauvorhaben in Zusammenarbeit mit Architekten im eigenen wie auch im gesellschaftlichen Interesse besser umgesetzt werden.

2 Architekt sein

Architektur ist Ausdruck und prägendes Element einer Gesellschaft. Sie erfordert die Auseinandersetzung mit der Geschichte und der Gegenwart und weist mit ihren Lösungen in die Zukunft. Architektur schafft Identität und stiftet Sinn.

Öffentlicher Raum und Landschaft sind ein gemeinsames Gut – zusammen bilden sie unsere Umwelt. Die Gesellschaft formt sie nach ihren Bedürfnissen und überträgt dabei die Verantwortung für die Entwicklung der gebauten Umwelt dem Architekten.

Mit seiner Kompetenz und Urteilskraft verfügt der Architekt über die notwendigen Fähigkeiten für die qualitätsvolle Gestaltung der natürlichen und urbanen Räume und der Wahrung des kulturellen Erbes. Er entwickelt Ideen, erarbeitet daraus das Projekt und leitet dessen Realisierung.

Der Architekt übt einen freien Beruf aus und setzt sich für dessen Ideale ein. Er ist seiner professionellen Ethik verpflichtet. In seinem Tun und Wirken ist er gewissenhaft und sorgfältig, in seiner Haltung loyal und bedacht. Er achtet stets auf sein unabhängiges Urteilsvermögen und nimmt dabei sowohl die Interessen der Bauherrschaft als auch seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr.

3 Grundsätze

Die Leistungen über alle Phasen der Planung und Ausführung sind detailliert in der SIA-Ordnung 102 beschrieben. Architekt zu sein bedeutet jedoch mehr als die Summe dieser Leistungen. Die Leistungserbringung ist geprägt durch ein umfassendes Berufsverständnis, das diesen Leistungen erst Sinn und Wert verleiht.

Ordnung und Gestaltung

Der Architekt ist Gestalter von Lebensräumen. Im Schnittpunkt verschiedenster Anforderungen, Interessen und Rahmenbedingungen wirkt er ordnend und erarbeitet bauliche Lösungen. Unter Beachtung von technischen, konstruktiven, sozialen und kulturellen Aspekten verleiht er den unterschiedlichen Aufgaben einen spezifischen gestalterischen Ausdruck. Jeder Architekt ist Teil einer Baukultur und mitverantwortlich für die Qualität unserer gebauten Umwelt.

Das Ziel der Architektur ist es, Lebensräume zu schaffen, die zum Menschen passen, in denen er sich entfalten kann – nicht nur als Individuum, sondern auch in der Gemeinschaft und in seiner Beziehung mit der Landschaft und der Natur. Gut gestaltete Innen- und Aussenräume haben einen positiven Einfluss auf die Lebensqualität.

Verantwortung und Verpflichtung

Jedes Bauprojekt, vom einzelnen Gebäude bis zur städtebaulichen Anlage, verändert unseren Lebensraum. Wer baut, hat deshalb eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Architektur betrifft immer die Interessen und Bedürfnisse sowohl des Bauherrn wie auch der Gesellschaft.

Der Architekt übt einen freien Beruf aus und ist dadurch Treuhänder des Bauherrn. Durch sein ordnendes und gestaltendes Wirken unterstützt er den Bauherrn, das Bauvorhaben entsprechend dessen Bedürfnissen umzusetzen und gleichzeitig die gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Auch als Mitarbeiter einer Behörde, Dozent oder Professor an einer Schule oder Hochschule sowie als Unternehmer übernimmt der Architekt seinen Teil dieser Verantwortung und Verpflichtung.



3 Grundsätze

Kompetenz Der Architekt übernimmt im Auftrag des Bauherrn die Verantwortung für die gesamte Planung und Ausführung von Bauten und deren städtebauliche Setzung. Er führt und koordiniert den Planungs- und Realisierungsprozess aller beteiligten Fachplaner, Spezialisten und Unternehmer von der ersten Idee bis zur Vollendung des Bauwerkes im Sinne des gesamten Konzeptes. Mit seiner gesamtheitlichen Sicht, sichert er die langfristige Wertigkeit der Bauten.

Die Qualität von Bauten wird anhand unterschiedlicher Kriterien bemessen: der städtebaulichen Setzung, der räumlichen und strukturellen Qualität, der Ökologie, der technischen Umsetzung, der Wirtschaftlichkeit und der Gestalt. Der Architekt versteht diese Zusammenhänge und wechselseitigen Abhängigkeiten und kann sie zu einem gültigen Ganzen zu vereinen. Die Sicht auf das Ganze ist die Richtschnur des Architekten.

4 Leistungen

- Gesamtleitung** Als Gesamtleiter ist der Architekt in allen Planungs- und Bauphasen verantwortlich für die Organisation und Koordination aller am Projekt Beteiligten. Dies sind insbesondere:
- Die Beratung des Bauherrn bezüglich der Organisation des Planungsprozesses und des Planungsteams;
 - Die Kommunikation mit dem Bauherrn, Behörden und allen am Bau Beteiligten;
 - Die Sicherstellung des Entscheidungsprozesses;
 - Die Vertretung des Bauherrn gegenüber Dritten im treuhänderischen Sinne;
 - Die Koordination der Leistungen sämtlicher beigezogener Fachplaner, Spezialisten und Unternehmer;
 - Die Kontrolle der Erreichung der definierten Ziele bezüglich Qualität, Termine und Kosten.
- Architektonische Konzeption** Mit dem Entwurf einer ersten architektonischen Konzeption definiert der Architekt die Grundidee für die weitere Bearbeitung. Dabei berücksichtigt er insbesondere:
- Die städtebauliche Setzung des Bauwerkes in der spezifischen Umgebung unter Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen und Rahmenbedingungen;
 - Die grundsätzliche räumliche und strukturelle Lösung für die geforderte Nutzung;
 - Den gestalterischen Ausdruck im Einklang mit der Umgebung und dem Zweck.
- Konstruktion** In der Konstruktion setzt der Architekt die architektonische Konzeption in mehreren Schritten in eine ausführbare Lösung um. Er erarbeitet diese in Zusammenarbeit mit dem Bauingenieur und weiteren Fachplanern, Spezialisten und Unternehmern. Dabei ist er insbesondere dafür verantwortlich, dass:
- Die Bauteile in der gewählten Fügung ein Ganzes ergeben;
 - Die gewählte Lösung den gestellten Zielen bezüglich Qualität und Kosten entspricht;
 - Die verwendeten Materialien den angestrebten gestalterischen Ausdruck erzeugen.



4 Leistungen

- Kostenverantwortung** Der Architekt schätzt in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachplanern, Spezialisten und Unternehmer die Kosten für das geplante Bauwerk. Er übernimmt das Kostenmanagement und kontrolliert, revidiert und präzisiert laufend die Kostenzusammenstellung.
- Ausschreibung** Der Architekt beschreibt detailliert im Rahmen der Ausschreibung die notwendigen Bauleistungen in Zusammenarbeit mit den Fachplaner, Spezialisten und Unternehmern und holt die entsprechenden Offerten ein. Er wertet die Offerten aus, beurteilt die Unternehmer und berät den Bauherrn bei der Vergabe der Bauleistungen.
- Bauleitung** Auf der Baustelle führt und überwacht der Architekt die Realisierung des Projektes in Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen, den Bauverträgen und nach den anerkannten Regeln der Baukunde sowie den einschlägigen Vorschriften und Gesetze. Dabei berücksichtigt er die Qualitäts-, Termin- und Kostenvorgaben des Auftraggebers. Er führt und regelt die Inbetriebnahme und Übergabe des Bauwerkes sowie die Erledigung der Garantieansprüche.

5 Bildung und Entwicklung

Ausbildung Der Architekt ist in der Regel und in Entsprechung mit den internationalen Standards (CAE, UIA) nach einer fünfjährigen Ausbildung, oftmals ergänzt mit einjährigem Praktikum, und einer dreijähriger Berufserfahrung in der Lage, die beschriebenen Aufgaben selber oder im Team zu erfüllen. Die Befähigung zur verantwortungsvollen Ausübung des Berufs zeigt sich erst in seinem Tun und Wirken.

Architekten sind Fachleute mit einem Master-Diplom, erteilt von einer vom SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) anerkannten Hochschule und einem entsprechenden Praxisnachweis. In der Schweiz gelten auch Fachleute als Architekten, die den Nachweis über ihr theoretisches und praktisches Wissen in einem vom SBFI anerkannten Prüfungsverfahren des REG (Stiftung der Schweizerischen Register der Fachleute in den Bereichen des Ingenieurwesens, der Architektur und der Umwelt) erbracht haben. Ausländische Fachleute, die nachweisen können, dass ihre berufliche Laufbahn in Theorie und Praxis gleichwertige Voraussetzungen erfüllt, sind gleichgestellt. Der Beruf des Architekten ist nur in wenigen Kantonen der Schweiz einer Registrierung unterstellt.

Weiterbildung und Berufsentwicklung

Der Architekt bildet sich eigenverantwortlich entsprechend seiner Rolle und seinen Aufgaben laufend weiter und trägt bei Eignung und Neigung auch als Ausbilder seinen Beitrag zum hohen Qualitätsstandard des Berufes bei.

Mittels Verbands- und berufspolitischer Arbeit sowie Lehr- und Forschungstätigkeit entwickeln die Architekten ihren Beruf entsprechend des sich wandelnden Umfeldes und der sich ändernden Anforderungen weiter.

Die Teilnahme an den etablierten Vergabeformen nach qualitativen Kriterien (wie etwa dem Projektwettbewerb oder dem Studienauftrag) gibt den Architekten die Möglichkeit, sich mit Berufskollegen in transparenter Weise zu messen, sich der fachlichen Diskussion zu stellen und dabei die eigenen Kompetenzen zu stärken.

6 Fragen und Herausforderungen

In einer zunehmend an wirtschaftlichen Kriterien orientierten Gesellschaft ist der Architekt Garant für die Qualität des Bauwerks.

Indem er nicht nur die Gestalt des Bauwerks, sondern auch Kosten und Termine unter Kontrolle hat, ist der Architekt Garant für ein umfassendes Verständnis für das Werk und damit für die Qualität der Baute. Mängel ergeben sich häufig aus der Aufteilung der Verantwortung auf mehrere Akteure. Der umfassende Ansatz, gemeinsam ein Ganzes zu formen, geht dabei verloren. So nimmt etwa das Vertragsmodell des Totalunternehmens dem Architekten diese Rolle.

In einer Gesellschaft mit zunehmender Regelungsdichte sichert der Architekt Kohärenz und Konformität des Bauwerks.

Die zunehmende rechtliche und normative Regelungsdichte erhöht das Risikopotenzial und mindert gleichzeitig die Fehlertoleranz aller Beteiligten. Der Architekt übernimmt treuhänderisch eine Vermittlerposition und unterstützt den Bauherrn beim regelkonformen Bau.

In einer zunehmend arbeitsteiligen Gesellschaft ist der Architekt das Bindeglied zwischen den verschiedenen Disziplinen.

Breites Wissen und umfassende Erfahrungen aus verschiedensten Disziplinen müssen in jedem Projekt umsichtig zusammengeführt werden. Der Architekt ist in der Lage, diese sich oft auch widersprechenden Anforderungen in eine für die gestellte Aufgabe optimale Lösung zu überführen.

In einer Gesellschaft im beschleunigten und umfassenden technologischen Wandel sichert der Architekt die langfristig gültigen Werte bei der Lösungsfindung.

Neue Techniken und die zunehmende Digitalisierung verändern auch die Arbeit des Architekten – sowohl in der Planung wie in der Realisierung. Die zunehmende Vernetzung der Arbeitsabläufe steigert die Effizienz der Zusammenarbeit, erhöht aber gleichzeitig die Anforderungen an die Strukturierung der Prozesse. Der Architekt setzt diese neuen Techniken dank seiner Fachkompetenz und seines kulturellen Verständnisses gezielt, umsichtig und stets in verantwortungsvoller Weise ein.



6 Fragen und Herausforderungen

In einer Welt sich erschöpfender Ressourcen setzt sich der Architekt für einen respektvollen Umgang mit der Umwelt ein.

In unserer Gesellschaft nimmt die Sensibilität in Bezug auf den Schutz unserer Umwelt zu. Der bewusste Umgang mit unseren beschränkten Ressourcen stellt hohe Anforderungen an alle am Bau Beteiligten. Der Architekt ist mit seinem Verständnis für die kulturellen und ökologischen Zusammenhänge befähigt, langfristig taugliche und im umfassenden Sinne nachhaltige Lösungen zu erarbeiten.

Angesichts der Grösse der anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen muss der Architekt heute mehr denn für die Wahrung der allgemeinen Interessen eintreten. Sein Verständnis für die kulturellen Werte unserer Gesellschaft und deren Zusammenhänge befähigen ihn in seiner Berufsausübung, die verschiedenen Interessen zu einem Ganzen zusammenzuführen und unsere Umwelt in verantwortlicher Weise zum Wohle aller weiterzuentwickeln.

7 Arbeitsgruppe

Vorsitz	Michael Schmid	Dipl. Architekt ETH/SIA
Beratung	Dr. Walter Goetze	BfB Büro für Bildungsfragen AG
BSA	Lorenzo Felder Markus Schaeffle Nicolas Monnerat	Dipl. Architekt BSA/ETH/SIA Dipl. Architekt BSA/ETH/SIA Dipl. Architekt BSA/EPFL/SIA
FSAI	Niklaus Reinhard	Dipl. Architekt ETH/SIA/FSAI
SIA	Jacqueline Pittet Nathalie Rossetti	Dipl. Architektin BSA/EPFL/SIA Dipl. Architektin BSA/ETH/SIA
Begleitung	Barbara Stettler Andreas Loscher	Dipl. Architektin EPFL/SIA Dipl.-Ing. (FH) SIA, Geschäftsstelle SIA
Lektorat	Caspar Schärer	Dipl. Architekt ETH/SIA, Generalsekretär BSA

Zugunsten der leichteren
Lesbarkeit wird bei gewissen
Begriffen nur die männliche
Schreibweise verwendet; selbst-
verständlich ist immer auch
die weibliche Form gemeint.